



Wald ZH

Sicherheit und Gesundheit

Bestattungamt

Bahnhofstrasse 6

Postfach

8636 Wald ZH

Tel. 055 256 51 60

bestattungamt@wald-zh.ch

Merkblatt

Todesfall eines Einwohners der Gemeinde Wald ZH

Öffnungszeiten Bestattungamt Wald ZH

Montag	08:00 – 11:30 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08:00 – 11:30 Uhr	14:00 – 16:30 Uhr
Freitag	08:00 – 15:00 Uhr	durchgehend

Erreichbarkeit während den Öffnungszeiten des Bestattungsamtes Wald ZH

Manuel Seliner, Friedhofsvorsteher	Tel. 055 256 51 60
Nadine Brand-Steffen und Laura Donnicola, Stv. Friedhofsvorsteherin	Tel. 055 256 51 40

Erreichbarkeit an Wochenenden und in der Nacht

Ein Pikettdienst der Hans Gerber AG steht für Einsargungen und Überführungen ausserhalb der regulären Öffnungszeiten zur Verfügung. Das Einsargen darf erst nach der ärztlichen Feststellung des Todes erfolgen.

Bestattungsdienste Hans Gerber AG (Pikettdienst)	
Lättenstrasse 9, 8315 Lindau	Tel. 052 355 00 11

Erreichbarkeit an Feiertagen: 09:00 – 17:00 Uhr

Bestattungamt Wald ZH (Pikettdienst)	Tel. 055 256 51 60
--------------------------------------	--------------------

Bezug Schlüssel für die Aufbahrung am Wochenende und an Feiertagen

Zdravko Juric, Leiter Friedhof,	Nat. 079 625 28 06
Joel Nigsch, Stv.	Nat. 079 202 54 99

Aufgaben des Bestattungamtes Wald ZH

Das Bestattungamt Wald ZH besorgt alle Aufgaben, welche mit dem Vollzug der Bestattung im Gemeindegebiet von Wald ZH zusammenhängen. Während den Öffnungszeiten erteilt das Bestattungamt Wald ZH den Auftrag für das Einsargen und die Überführung.

Anmeldung von Todesfällen

Jeder Todesfall ist innert zwei Tagen dem Bestattungamt des gesetzlichen Wohnsitzes zu melden. Fällt der zweite Tag der Frist auf das Wochenende oder einen Feiertag, so ist der Todesfall spätestens am nächsten Werktag zu melden.

Ist der Tod zu Hause eingetreten, müssen die Angehörigen zwingend das Original «Ärztliche Todesbescheinigung» mitbringen.

Bitte wenden

Art der Bestattung

Die Angehörigen geben an, ob eine Kremation (Feuerbestattung) oder eine Erdbestattung gewünscht wird, wobei hierfür der letzte Wille der verstorbenen Person entscheidend sein soll.

Zeit der Bestattung / Kremation

Die Verstorbenen sollten nicht früher als 48 Stunden und in der Regel nicht später als sieben Tage nach dem Tode beerdigt oder kremiert werden.

Der Abdankungstermin wird vom Bestattungsamt Wald ZH im Einvernehmen mit den Angehörigen festgelegt. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen finden in Wald ZH keine Abdankungen statt.

Das Bestattungsamt Wald ZH gibt Auskunft, welche Pfarrperson für die Abdankung zuständig ist. Die Gestaltung der Trauerfeier inklusiv Orgelspiel ist danach mit der Pfarrperson direkt zu vereinbaren.

Veröffentlichung

Das Bestattungsamt Wald ZH veröffentlicht zwingend die Personalien des Verstorbenen und nach Wunsch Ort, Datum und Zeit der Abdankung. Die Bekanntmachung erfolgt im Zürcher Oberländer, im Schaukasten und auf der Homepage der Gemeinde Wald ZH.

Beisetzung

Die Beisetzung findet in der Regel auf dem Friedhof der Wohngemeinde statt. Ist eine Beisetzung auswärts vorgesehen, muss beim Bestattungsamt der betroffenen Gemeinde die entsprechende Bewilligung eingeholt werden.

Grabstätte

Die Beisetzung erfolgt im nächstfolgenden Erdgrab oder in der nächstfolgenden Urnennische. Für Beisetzungen bei welcher keine Einzelgrabstätte gewünscht wird, kann die Asche von Verstorbenen im Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden. Urnenbeisetzungen in bestehende Gräber sind möglich. Die Belegungsdauer des Grabes beträgt mindestens 20 Jahre, sie wird ab der ersten Beisetzung berechnet und wird durch eine weitere Beisetzung nicht verlängert.

Aufbahrung in Wald ZH

Für die Aufbahrung von Verstorbenen stehen Aufbahrungsräume (Katafalke) zur Verfügung. Der Friedhofgärtner händigt den Angehörigen den Schlüssel für den Aufbahrungsraum aus. Der Schlüssel kann am Tag der Beerdigung dem Friedhofgärtner oder direkt dem Bestattungsamt Wald ZH zurückgegeben werden.

Kremation (Feuerbestattung)

Die Anmeldung von Feuerbestattungen im Krematorium Rüti und das Abholen der Urne werden durch das Bestattungsamt Wald ZH organisiert.

Kosten

Die üblichen Bestattungskosten von Verstorbenen mit dem gesetzlichen Wohnsitz in Wald ZH, werden von der Gemeinde Wald ZH übernommen. Für auswärtige Bestattungen vergütet die Gemeinde Wald ZH die Bestattungskosten nach Gebührenreglement.

Grabzeichen und Grabunterhalt

Details sind in den «Vorschriften für Grabzeichen und Grabunterhalt auf dem Friedhof Wald» geregelt.